

Hausordnung

Auf der Grundlage des Schulunterrichtsgesetzes und der Verordnung des BMUKK (Beschluss des Schulforums - 14.6.2018)

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes – Beaufsichtigung

Die Schüler/innen können das Schulgebäude 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in der Lederergasse betreten, das ist am Morgen um 07.45 Uhr. Ausgenommen davon sind Schüler/innen, die mit dem Samariterbund zur Schule kommen (Turnsaaleingang Honauerstraße). Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Aufsicht der Lehrer/innen. Bei einem Unterrichtsbeginn in der 2. Einheit betreten die NMS-Schüler/innen erst um 08.50 Uhr das Schulgebäude, da kein Aufsichtsdienst eingerichtet ist.

Für VS-Schüler/innen gilt zusätzlich:

Die Unterrichtszeit beginnt grundsätzlich um 8.30 Uhr. Die Zeit von 8.00 bis 8.30 Uhr kann als individuelle Lernzeit unter Aufsicht in der eigenen Klasse genützt werden. Schüler/innen, die vor 8.00 Uhr in die Schule kommen müssen spätestens um 8.00 Uhr in der eigenen Klasse sein. Schüler/innen, die nach 8.00 Uhr in die Schule kommen, müssen unverzüglich, ruhig und ohne Störungen zu verursachen die eigene Klasse aufsuchen.

Verpflichtung zum vorzeitigen Schulbeginn

Schüler/innen der Volksschule können durch eine Lehrkraft jederzeit zum Besuch der individuellen Lernzeit von 8.00 bis 8.30 Uhr verpflichtet werden.

Allgemeine Bestimmungen:

Sondereinbarungen (Förderstunden, Bibliothek, etc.) werden mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern getroffen.

Ab 07.00 Uhr ist eine Morgenaufsicht speziell für Kinder von berufstätigen Eltern eingerichtet. Die Anmeldung zur Morgenaufsicht erfolgt im Sekretariat.

Während des Unterrichts und während der Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt für zu beaufsichtigende Schüler/innen auch für Freistunden.

Nach Unterrichtsende verlassen die zu beaufsichtigenden Schüler/innen unter Aufsicht der diensthabenden Lehrkraft die Schule. Die Aufsicht endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.

In den Mittagspausen ist grundsätzlich keine Aufsicht eingerichtet. Daher ist der Aufenthalt im Schulgebäude für Schüler/innen, die zu beaufsichtigen sind (siehe Aufsichtserlass 2005, BGBl II Nr. 181/2005), nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Schüler/innen, die zum Mittagessen bzw. zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

In Bezug auf Alkohol- und Nikotinkonsum gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherschutzes an Schulen (Rundschreiben Nr. 3/2006; Geschäftszahl: BMBWK-21.070/0001-III/11/2006)

Verpflegung – Nachmittagsbetreuung

Der Jausenverkauf erfolgt in der Pause nach der 2. Einheit im 3. OG durch einen Bio-Naturbäcker von Montag bis Mittwoch. Am Donnerstag und Freitag werden in der Pause selbsthergestellte Produkte durch Schüler/innen der Primarstufe im EG und der Sekundarstufe im 3. OG angeboten.

Mittagessen wird angeboten und laut Zeitplan im Speisesaal (UG) ausgegeben. Für Schüler/innen, die dieses Angebot annehmen, ist eine Aufsicht eingerichtet.

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung erfolgt in der Administration und gilt immer für ein Schuljahr.

Fernbleiben vom Unterricht

Für den Fall des Fernbleibens einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht ersucht die Schulleitung um umgehende Benachrichtigung (Tel: 7470-3501, Email: europaschule@ph-ooe.at) unter Angabe des Grundes durch die Erziehungsberechtigten.

Tiere im Schulgebäude

Tiere dürfen sich im Schulgebäude ausnahmslos nur in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer aufhalten. Insbesondere müssen Hunde einen Maulkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Eine Ausnahme bilden Tiere, die für einen therapeutischen oder pädagogischen Unterrichtseinsatz ausgebildet wurden.

Bibliotheksordnung

Die Bibliotheksordnung (Öffnungszeiten, Entlehnungen, etc.) ist im Eingangsbereich der Bibliothek angebracht.

Parkplatz

Der Parkplatz steht dem Personal der Europaschule ganztägig zur Verfügung. Ab 13.00 Uhr ist er auch für Personen, die nicht dem Personal angehören (Studierende, Kursteilnehmer/innen), geöffnet. Der Fahrradabstellplatz befindet sich links neben dem Haupteingang der Schule.

Scooter sind entweder im Schließfach oder am eigens dafür eingerichteten Scooterabstellplatz vor der Schule abzustellen.